

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Konkordiastr. 7. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Bekanntmachung!

An unsere Ortsgruppenvorstände und Mitglieder!

Hinsichtlich der VI. Auszahlung der Kriegsnostandunterstützung wird das Nähere in den folgenden Nummern der Textilarbeiterzeitung bekannt gegeben. Sie erfolgt nach denselben Grundsätzen und in derselben Höhe wie die beiden letzten Auszahlungen. Die VI. Auszahlung soll in der Woche vom 15. bis 21. November cr. stattfinden.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, für die Hinterbliebenen der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder (3250)

eine Summe von 50 000 M. auszuwerfen, die in folgender Weise Verwendung finden soll:

- A. Die Familien der einberufenen verheirateten Mitglieder und sonstige Familienernährer erhalten je 12,50 M.; davon
 - 1) sofort, d. h. baldigst je 5 M.,
 - 2) in der Weihnachtswoche je 7,50 M.
- B. Alle zu den Fahnen einberufene Mitglieder bzw. deren Familien erhalten nach Friedensschluss bei der Rückkehr in die Heimat und Wiederanmeldung zum Verbands eine Unterstützung, deren Höhe mindestens einer Rate der Militärunterstützung gleichkommt.

Der Vorstand beschloß ferner, für 1000 einberufene Mitglieder den Kriegsversicherungsbeitrag (à 5 M.) bei der deutschen Volksversicherung A. G. zu entrichten. Die später, d. h. nach Friedensschluss dafür eingehende Unterstützungssumme soll an die Hinterbliebenen aller gefallenen Verbandsmitglieder verteilt werden.

Die schon früher getroffene Bestimmung, daß den Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Mitglieder auch die Hälfte des statutgemäßen Sterbegeldes gewährt wird, bleibt bestehen; dieses Sterbegeld wird also über den genannten Betrag hinaus bezahlt.

Düsseldorf, 24. Oktober 1914.
Konkordiastr. 7.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand,

J. A.: C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Hilfsmassnahmen unserer Ortsgruppen.

In einer Bekanntmachung in Nr. 38 unserer Textilarbeiter-Zeitung hatte der Zentralvorstand u. a. gebeten, die Ortsgruppenleitungen möchten der Zentralstelle Mitteilungen darüber machen, ob ihre Ortsgruppen irgend welche Massnahmen zur Vinderung der Not der Mitglieder beabsichtigt oder bereits ergriffen hätten. Leider sind die Berichte der Ortsgruppenleitungen bis jetzt nur spärlich eingelaufen. Das ist bedauerlich. Es ist Pflicht jedes Ortsgruppenvorstandes, den Aufforderungen der Zentralleitung nachzukommen, vor allem auch deshalb, weil es sich in diesem Falle doch um eine Angelegenheit von großer Wichtigkeit handelt. Wir richten hiermit nochmals die dringende Bitte an alle Ortsgruppenvorstände, die gewünschten Berichte der Zentralstelle unverzüglich einzusenden.

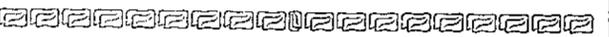
Soweit aus den vorliegenden Berichten zu ersehen ist, sind unsere Ortsgruppen in der Bekämpfung der durch den Krieg unter unseren Mitgliedern herbeigeführten Not nicht müßig gewesen. Wir geben unten einige Berichte wieder.

In vielen Orten sind unsere führenden Kollegen in den gemeindlichen Kommissionen vertreten, die die Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer festzusetzen und Mittel zur Abwehr der Arbeitslosennot zu treffen haben. Die Mitarbeit in

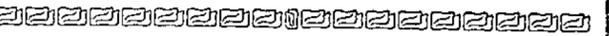
diesen Kommissionen ist von außerordentlich großer Wichtigkeit.

Fast alle berichtenden Ortsgruppen melden, daß sie vor allem den Frauen der ins Feld gezogenen Mitglieder mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen zur Erlangung ihrer Rechte behilflich sind. Selbstverständlich stellen sich in erster Linie unsere Beamten überall zur Verfügung. Die Ortsgruppe Borghorst hat eine besondere Kommission eingesetzt, an die sich alle Frauen unserer Mitglieder wenden können, die in irgend einer Weise Rat und Hilfe notwendig haben. Das gilt besonders für Unterstützungssachen. Die Mitglieder der Kommission nehmen Unterstützungsanträge von den Frauen entgegen. Die Mitglieder geben die Anträge dann weiter an den Vorsitzenden unserer Ortsgruppe und an den Vizpräsidenten des Arbeitervereins. Beide sind Mitglieder der gemeindlichen Unterstützungskommission. Hier vertreten und begründen sie die Anträge. Dieser Weg erspart den Frauen unserer Mitglieder manche Lauferei zum Amt und verspricht ihnen auch eher einen schnelleren Erfolg ihrer Anträge.

Die Ortsgruppe Borghorst hat außerdem 1000 M. Ortsgruppengelder zur Verfügung gestellt. Jeder Kollege erhält beim Einrücken 2 M.; ferner wird den Angehörigen eines im Felde stehenden Ernährers monatlich 3 oder 4 M., je nach den Verhältnissen, in Form eines Gutscheines übergeben, den sie bei der Einkaufskasse der christlich-nationalen Arbeiter Borghorst's gegen Kolonialwaren eintauschen können. Es kommen ungefähr 20 Familien in Frage. Außerdem soll, vorläufig nur einmalig, allen Kriegsteilnehmern ein kleines Paket mit Tabak, Zigarren usw. nebst einem kurzen Schreiben der Ortsgruppe zugesandt werden. Alle diese Massnahmen haben, wenn sie an sich auch noch so klein sind, bei den Mitgliedern und ihren Angehörigen guten Anklang gefunden.



Kolleginnen und Kollegen, die Ihr noch Arbeit und Verdienst habt, vergeßt Eure darbedenden Schwestern und Brüder nicht! Zahlt gern und willig Verbandsbeiträge! Denkt daran, daß diese ganz zur Vinderung der Not der vollständig arbeitslos gewordenen Verbandsmitglieder verwandt werden. Sorgt dafür, daß der Verband in der Lage ist, die bisher bezahlte Unterstützung den ganzen Winter hindurch gewähren zu können. Hebt echte Solidarität! Beweist durch die Tat, daß diese große Zeit auch in uns kein kleines Geschlecht gefunden hat.



In Borghorst, wo unser Vorsitzender Mitglied der Gemeindevertretung ist, erhalten die arbeitslosen Arbeiter von der Gemeinde eine Unterstützung in der Höhe der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer (für die Frau 1 M. und für jedes Kind 20 Pfg. pro Tag).

Die Ortsgruppe Gmsbetten hat als erste Kriegsmaßnahme beschlossen, allen im Felde stehenden Mitgliedern ein Paket, bestehend aus Socken und Zigarren, zu senden.

Die Ortsgruppe Rheine hat den Familien unserer Kriegsteilnehmer zunächst eine einmalige Unterstützung von 5 M. gegeben.

Aus dem Bezirk Münster wird noch zusammenhängend berichtet, daß man in den Ortsgruppen, wo große Arbeitslosigkeit war, denjenigen Mitgliedern, die keinen Anspruch auf Kriegsnotstandsunterstützung hatten, eine kleine Unterstützung aus der Ortsgruppenkasse gegeben hat.

Die Ortsgruppen Hinsbeck und Lobberich haben für ihre Mitglieder einen Kohlenverkauf eingerichtet. Die Kohlen sind waggonweise angekauft und werden in kleineren Mengen, pro Zentner 80 Pfg., an die Mitglieder abgegeben. Die Ortsgruppen legen zu jedem Waggon 20—30 M. zu. Ferner ist die Ortsgruppenleitung von Hinsbeck an die Gemeindevertretung heranzetretten mit dem Antrage, den bedürftigen Arbeitern auf Ersuchen ein zinsfreies Darlehen zu gewähren, um es den Arbeitern zu ermöglichen, für den Winterbedarf Kartoffeln einzukellern. Dem Antrag ist von der Gemeinde

stattgegeben worden. Die Mitglieder zahlen das Darlehen nach dem Kriege, wenn wieder bessere Verhältnisse sind, mit kleinen Raten zurück.

Membach, eine ganz kleine Ortsgruppe im unglücklichen Belgien, hat aus ihren Mitteln 63,20 M. zu der von der Zentrale bewilligten Kriegsnotstandsunterstützung hinzugezahlt.

Die Ortsgruppe Cuyen hatte bis Ende September zur Vinderung der Not der arbeitslosen Mitglieder 1567,10 M. aus der Ortsgruppenkasse bezahlt.

Aus Schiefbahn wird berichtet, daß die Ortsgruppe, „wenn die kältere Zeit kommt, unseren ärmsten Kollegen einen kleinen Zuschuß aus der Ortskasse gewähre“.

Die Ortsgruppe Bocholt schreibt: „Hier in Bocholt planen wir, in Verbindung mit den konfessionellen Vereinen, bei der Deutschen Volksversicherung unsere Kriegsteilnehmer mit je einem Anteilscheine zu versichern. Was durch eine allgemeine Sammlung unter den Mitgliedern unseres Verbandes und der konfessionellen Vereine nicht für die benötigte Summe zusammengebracht wird, muß aus der Ortsgruppenkasse und den Kassen der Vereine gedeckt werden. Eventuell werden wir auch mit der Konsumgenossenschaft einen gemeinschaftlichen Kartoffelbezug vollziehen, denn die Kartoffeln sind auf dem Marke ungewöhnlich teuer.“ Die Versicherung der Kriegsteilnehmer ist bereits erfolgt. Zur Einleitung der allgemeinen Sammlung hat unsere Ortsgruppenleitung ein kleines Flugblatt herausgegeben, worin die Mitglieder zur Opferwilligkeit angespornt werden. Auch auf die Pflicht der regelrechten Beitragsleistung werden die Mitglieder mit eindringlichen Worten hingewiesen. Es heißt in dem Flugblatt:

„In der gegenwärtigen großen und ernsten Zeit darf für Selbstsucht und Egoismus kein Platz in den Reihen unserer Mitglieder sein. Gegenwärtig ist — den Verhältnissen nach — eine ziemlich gute Beschäftigung in Bocholt vorhanden. Wir sind augenblicklich viel besser daran, wie Tausende unserer Mitglieder in anderen Verbandsgebieten, wo die Lage vieler unserer Mitglieder eine sehr traurige ist. Es ist deshalb eine Verfündigung an der Gesamtheit, wenn in dieser Zeit, und gar bei fast voller Beschäftigung, betr. der Beitragszahlung den Verbandsmitgliedern Schwierigkeiten gemacht werden. Zwar ist das nur in einigen wenigen Fällen geschehen, muß aber entschieden verurteilt werden. Nichts ist gerade in dieser Zeit so entschieden zu verurteilen, als purer Egoismus und nackter Eigennutz. Draußen auf den Schlachtfeldern kämpfen die Unseren für uns mit Heldennut und unter vielfachen Entbehrungen. Im Innern des Landes pocht an manchen Türen infolge Arbeitslosigkeit die Not. Da erwächst uns die heilige Pflicht, praktische Opferwilligkeit zu üben, solange wir dazu in der Lage sind. Die große und ernste Zeit verlangt von uns, daß wir auch in dieser Hinsicht voll und ganz unsere Pflicht tun. Damit dienen wir zugleich auch dem Vaterlande.“

Diesen Appell sollten sich alle unsere Mitglieder zu Herzen nehmen.

Die Ortsgruppe Kolbermoor (Bayern) hat ebenfalls Mittel für Kriegsnotstandsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Den Familien der Kriegsteilnehmer wird ein kleiner Zuschuß zur staatlichen Unterstützung gewährt und zwar für die Angehörigen der männlichen Mitglieder, sofern diese Familienernährer waren, pro Monat 8 M. und für weibliche Mitglieder, deren Ernährer im Felde stehen, 5 M. pro Monat. Diese Beträge wurden vorerst für 3 Monate festgelegt und sollen demnächst, je nach den Umständen und der Lage, neu geregelt werden. Auch das Ortskartell und die konfessionellen Staudesvereine von Kolbermoor haben bereits Vorbereitungen getroffen, auf möglichst billige Weise Brennmaterial für die Mitglieder einzukaufen. Der Bericht unserer Kolbermoorer Kollegen schließt mit folgenden Sätzen: „Unsere Ortsgruppenleitung glaubt, daß sie bis jetzt das Mögliche geleistet hat, um den Mitgliedern in diesen schweren Tagen beizustehen und überall da helfend einzugreifen, wo die Verhältnisse es erfordern.“

Mir haben auch seit Beginn des Krieges noch keinen Rückgang unseres Mitgliederbestandes zu verzeichnen." In Forst (i. L.) hat unsere Ortsgruppenleitung sich besonders mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch die Stadt und der Beschaffung billiger Lebensmittel beschäftigt. Außerdem ist eine besondere Beratungsstelle für unsere Mitglieder eingerichtet worden.

Neustadt (Schl.) gewährt den Mitgliedern, die mit wesentlich eingeschränkter Arbeitszeit arbeiten, eine kleine Unterstützung. Den erkrankten Mitgliedern wird aus Mitteln der Ortsgruppe eine Unterstützung in Höhe der Hälfte unserer statutarischen Krankenunterstützung gewährt.

Man sieht aus dieser Aufstellung, daß unsere Ortsgruppenleitungen nicht untätig sind. Handelt es sich im allgemeinen auch um kleinere Maßnahmen, so bringen sie doch immerhin manches Gute. Die Ortsgruppen können ja auch nicht weiter gehen, als es ihre Mittel gestatten. Aber der Schwerpunkt der Maßnahmen braucht ja auch nicht in Unterstützungsleistungen zu bestehen, mindestens so wichtig ist, daß unsere Ortsgruppen sich auf die städtischen Maßnahmen einen Einfluß verschaffen und sich mit dem Bezug der Lebensmittel und billigem Brennmaterial beschäftigen. In diesen Dingen könnte unzweifelhaft noch manches geschehen.

Erhöhung der Unterstützung der Kriegerfamilien.

Die Eingabe des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung (siehe den ersten Artikel in der vorigen Nummer) bringt eine eingehende Begründung für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Unterstützung für die Kriegerfamilien. U. a. wird darauf hingewiesen, daß andere kriegsführende Staaten, die in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinter Deutschland zurückstehen, den Familien ihrer Kriegsteilnehmer eine wesentlich höhere Unterstützung als Deutschland gewähren. Oesterreich hat die Unterstützung nicht einheitlich für die ganze Monarchie festgesetzt, sondern den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Städte oder Bezirke angepaßt. Die Gesamtunterstützung beträgt pro Person und Tag

	über 8 Jahre	unter 8 Jahren
	Kronen	Scheller
in Wien	1,32	66
im übrigen Niederösterreich . . .	1,21 1/2	60 1/2
in Linz	1,32	66
im übrigen Oberösterreich	1,14	57
in Salzburg Stadt und Land	1,23	61 1/2
in Graz	1,24 1/2	61 1/2
in Klagenfurt	1,27 1/2	63 1/2
im übrigen Kärnten	1,18 1/2	59 1/2
in Fainbrud	1,50	75
im übrigen Tirol und Vorarlberg . .	1,35	65
in Prag	1,27 1/2	63 1/2
im übrigen Böhmen	1,20	60
in Brünn	1,27 1/2	63 1/2
im übrigen Mähren	1,20	60
in Troppau	1,23	61 1/2
im übrigen Schlesien	1,14	57

Die niedrigste Unterstützung ist bedeutend höher, als wie die im Deutschen Reich gezahlte.

Frankreich zahlt, wie aus Blättermeldungen hervorgeht, für die Ehefrau des Kriegers 1,25 Fr. und für jedes Kind 0,50 Fr. Eine Frau mit zwei Kindern bekommt somit in Frankreich 67,50 Fr. oder M. 54 monatlich, während sie im Deutschen Reich in den Sommermonaten M. 21 und in den Wintermonaten M. 24 erhält. Noch größer ist der Unterschied in Oesterreich. Im Hinblick auf die Wirtschaftskraft und den sozialen Geist unseres Volkes ist darauf hinzuwirken, daß unser deutsches Vaterland in der Fürsorge für die Kämpfer im Felde nicht erheblich hinter anderen Staaten zurückbleibt.

Die Unzulänglichkeit der reichsgesetzlichen Familienunterstützung hat die Gemeinden, insbesondere die größeren Städte, in die Zwangslage versetzt, zu der gesetzlichen Unterstützung noch erhebliche Zuschüsse zu leisten, um die Kriegerfamilien vor der äußersten Not zu schützen. Diese Hilfsmaßnahmen der Gemeinden weisen nun wieder sehr große Unterschiede auf. Manche Gemeinden sind mit ihren Zuschüssen über den Betrag der gesetzlichen Unterstützung hinausgegangen, andere sind mehr oder weniger darunter geblieben, während andererseits auch eine große Zahl von Gemeinden keine Zuschüsse leistet. Von den gemeindlichen Hilfsmaßnahmen sei eine Anzahl hier angeführt:

Düsseldorf leistet einen Zuschuß in der Höhe, daß die Ehefrau pro Tag 80 Pfg. und für die drei ersten Kinder je 40 Pfg., für jedes weitere Kind 20 Pfg. bis zum Höchstbetrage von M. 3 pro Tag erhält. Die Frau mit einem Kinde erhält mithin pro Monat M. 36. In Hannover erhält eine Ehefrau mit einem Kinde ebenfalls M. 36. Osnabrück hat einschließlich der staatlichen Unterstützung den Gesamtbetrag auf M. 30 für die Ehefrau und M. 10,50 für je ein Kind festgesetzt. Altenburg hat den Zuschuß auf Grund des verstaatlichten Tagelohnes geregelt. Die Ehefrau erhält 20%, je ein

Kind 10% bis zum Höchstbetrage von 60% des Ortslohnes. Das macht für die Ehefrau mit einem Kind M. 36 pro Monat aus. In Aachen ist der Zuschuß so bemessen, daß die Ehefrau M. 26 und für je ein Kind M. 10 monatlich erhält. Gera leistet einen Zuschuß von 150% zur Reichsunterstützung. Erfurt einen solchen von 100 bis 150% für die Ehefrau, jedoch nicht für die Kinder.

Einen Zuschuß von 100% zur reichsgesetzlichen Unterstützung gewähren folgende Städte: Dresden, Köln, Jena, Höchst a. M., Biberach a. Rh., Dessau, Düren, Finsterwalde, Hanau, Coblenz, Magdeburg, Merseburg, Raumburg, Neumünster, Ogersheim, Posen, Wiesbaden usw.

Unter 100% Zuschuß bleiben folgende Städte: Elberfeld, Barmen 75%, Brandenburg, Bremen, Cuxhafen, Mülheim-Ruhr, Gummersbach, Mühlhausen i. Th., Gardelegen 66 2/3%; folgende Städte gewähren einen Zuschuß von 50%: Breslau, Götting, Frankfurt a. O., Wilhelmshaven, Darmstadt, Kassel, Frankfurt a. M., Götting, Hennigsdorf, Landsberg a. W., Luckenwalde, Weisenfels usw.

Eine Anzahl Städte bleibt auch noch unter 50% Zuschuß, so Aschaffenburg, Hof, Lüdenscheid, Oberstein, Radeberg, Schweinfurt mit 33 1/3%; Arnstadt mit 30%.

Es gibt auch Städte, die keinen Zuschuß zur reichsgesetzlichen Unterstützung bewilligt haben. Bei den Landgemeinden trifft das fast auf der ganzen Linie zu.

In einer Anzahl Städte wird allerdings auch über die aufgeführten Unterstützungssätze hinausgegangen, indem besonders bedürftigen Familien aus freiwilligen städtischen Kriegsbeihilfesammlungen weitere Zuschüsse gewährt werden. Das Ergebnis dieser Sammlungen verringert sich indes in den letzten Wochen sehr, weil namentlich auch andere Bedürfnisse (erhöhte Anforderungen an das rote Kreuz, Liebesgaben an die Truppen u.) verstärkt hervortreten.

Regierung und Reichstag werden nicht daran vorbeikommen können, eine wesentliche Erhöhung der Unterstützung der Familien unserer Krieger zu beschließen.

Festsetzung von Höchstpreisen.

Wie die „Köln. Zeitung“ unterm 23. Oktober mitteilt, steht die Festsetzung von Höchstpreisen für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer unmittelbar bevor. Für Kartoffeln sollen Höchstpreise im Augenblick noch nicht festgesetzt werden, das bleibt für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten. Der Höchstpreis für Roggen dürfte etwa auf 225 M., für Weizen auf 245 bis 250 M. bestimmt werden.

Roggen wurde zuletzt zu 234 bis 236 M. gehandelt; Weizen zu 267 bis 269 M., so daß also die Höchstpreise nicht unerheblich geringer festgesetzt werden sollen; im Vorjahr, das sich durch eine besonders gute Ernte auszeichnete, betrugen die Großhandelspreise für Roggen im Durchschnitt 164,30 M., für Weizen 198,85 M.

Zur Erwägung steht ferner, ob nicht auch für Futtermittel die gleiche Maßnahme getroffen werden soll. Da die Ermittlungen des Reichsgesundheitsamtes ergeben haben, daß bei der Backware ein Zusatz von Kartoffelbestandteilen bis zu 20 Prozent gesundheitlich völlig unbedenklich ist, wird diese Beimischung auf dem Verordnungswege vom Bundesrat vorgeschrieben werden. Hoherfreulich ist, daß noch zuverlässigen Feststellungen der Getreidebedarf unseres Volkes bis zur nächsten Ernte reichlich gedeckt ist. Auch der Viehbestand ist so außerordentlich befriedigend, daß die Fleischversorgung des Volkes außer aller Frage steht.

Auf den ersten Blick wird man erstaunt sein, daß nicht auch für Mehl und vielleicht auch für Backwaren vom Bundesrat Höchstpreise festgesetzt werden sollen, damit nicht die nächsten Instanzen verderben, was bei der ersten gerettet worden ist. Die Erklärung wird wohl darin liegen, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl, die für die verschiedenen Landesteile verschleudert ausfallen muß, den Generalkommandos zu übertragen ist.

Es wird Aufgabe unserer Bewegung sein, in den einzelnen Bezirken an die Generalkommandos heranzutreten, um diese zur Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl und Backwaren, überhaupt für die Lebensmittel im Kleinhandel zu veranlassen.

Aus dem badischen Abtate.

Wie überall, so hatte der Kriegsausbruch auch hierzulande in die Reihen der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute starke Lücken gerissen. Auch unser Lokalbeamter, Kollege Theodor Kiefer-Ettlingen, mußte als Unteroffizier der Landwehr gleich in den ersten Tagen der Mobilmachung einrücken, jedoch die Ortsgruppen im Abtate im Monat August ganz verwaist waren. Sobald die Verkehrsverhältnisse wieder besser waren, sprangen der Kollege Rümmele-Lörach und Kollege Kammerer-Stuttgart ein, besuchten die Ortsgruppen und sorgten wieder für Stellvertreter für die im Felde stehenden Kollegen.

Am Sonntag, 11. Oktober, fand nun im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ in Busenbach eine Vorstände- und Vertrauensleute-Konferenz statt. Es waren 9 Ortsgruppen vertreten durch insgesamt 46 Kollegen und

Kolleginnen. Nicht vertreten waren die drei kleineren Ortsgruppen Burbach, Pfaffenrot und Ittersbach. Kollege Kammerer-Stuttgart leitete die Konferenz und wies eintrags auf ihren Zweck hin. Darauf sprach Bezirksleiter Kollege Rümmele über die gegenwärtige wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage, sowie in einem weiteren Vortrage über die Notstands-Unterstützung unseres Verbandes. Der reiche Beifall und die nachfolgende Aussprache ließen klar erkennen, daß unsere Kollegen und Kolleginnen im Abtate soweit gewerkschaftlich geschult sind, daß sie auch durch die schwierigsten Zeiten hindurch am Verbandsfesthalten und auch in Punkt Opferwilligkeit hinter keinem anderen Verbandsbezirk zurückstehen wollen. Überall werden die Beiträge bezahlt und nur wenig Drückeberger kommen da und dort vor. Bei weiterer Aufklärung werden auch diese noch gerne ihre gewerkschaftliche und kameradschaftliche Pflicht erfüllen.

Die Konferenz beauftragte noch den Kollegen Rümmele, dem Kollegen Kiefer, der infolge der Kriegsstrapazen im Reserve-Lazarett in Ettlingen liegt, die herzlichsten Grüße und Wünsche zu überbringen, was inzwischen auch geschehen ist und worüber sich Kollege Kiefer herzlich freute. Im Anschluß an die Konferenz hielten die Kollegen Rümmele und Kammerer noch einige Besammlungen ab.

Versammlungskalender.

Dahlhausen (Wupper). 1. November, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Feinr. Ringel.
Neuwerk. 8. November, 5 1/2 Uhr, bei Kommerstirchen.

Ehren-Tafel.



Weinet nicht um eure Toten, betet nur.
Ihr sollt nicht weinen, wo soviel geschah,
Wenn Helden fallen, wird der Tod ein Sieg,
Ihr letzter Gruß heißt nicht umsonst: Hurra!

Und wenn die Siegesfahnen wehen, weinet nicht.
Wie die Rosen werden alle Wunden blühen
Auf dieser Wahlstatt heißem Feld.
Flecht' Kränze nur aus Lorbeer dunkelgrün!

Flecht' grüne Kränze dann bei Glockenklang
Und webt hinein den heiligen deutschen Schwur:
Zu halten das, was sie für euch erkämpft!
Weinet nicht um eure Toten, danket nur!

Heinrich Bertalan, Bettenberg.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Jakob Ponten aus Eupen.
Gefallen in Frankreich.
- Lambert Steinfals aus Neuwerk.
Gefallen in Frankreich.
- August Basbert aus Ummeln.
Gefallen in Russland.
- Hans Steckel aus Hersfeld.
Gefallen in Frankreich.
- Hans Brand aus Hersfeld.
Gefallen in Frankreich.
- Friedr. Strotkamp aus Warendorf.
Gefallen in Frankreich.
- Wilh. Langenstein aus Breyell.
Gefallen in Frankreich.
- Joseph Bisslich aus Rhede.
Gefallen in Frankreich.
- Hermann Wermers aus Emsdetten.
Gefallen in Frankreich.
- Joseph Meyer aus Mülhausen i. Els.
Gefallen in Frankreich.
- Albert Kiefer aus Todtnau.
Verwundet in Frankreich, gestorben in Köln.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten!

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

- Lais, Maria, Josefa in Schönau.
- Nagel, Karl in Langensteinbach.
- Ringendahl, Hubertine in Hinsbeck.
- Richter, Ernestine in Ziegenhalz.
- Bernh. Brameier in Warendorf.
- Matthias De Conett in Aachen.
- Hendrick Aagten in Güz. erbrug.
- Wilh. Friesen in Grefeld.

Ehre ihrem Andenken!